

Stadtratssitzung vom 15. November 2018

Postulat Nr. P 11/2018

Postulat betreffend lärmreduzierende Strassenbeläge (Flüsterbeläge) innerorts

Fraktion der Mitte vom 7. Juni 2018; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Punkte zu prüfen:

1. Kurzfristig: Bei Sanierungsbedarf eines Strassenteilstückes soll dieses im Sinne einer Teststrecke mit einem lärmarmen Belag ausgestattet und die Wirkung gemessen werden (objektiv und subjektiv).
2. Mittelfristig: Je nach Resultaten der Wirkungsmessung auf der Teststrecke sind dann bei zukünftigen Strassensanierungen innerorts auf verkehrsreichen Abschnitten ausschliesslich lärmarme Beläge einzubauen.

Begründung

In der Schweiz und im Ausland werden vermehrt sogenannte Flüsterbeläge verwendet (z.B. Stadt Fribourg, Muri, Basel, Lugano, Muttenz). Die Stadt Fribourg erwähnt in ihren Legislaturzielen 2016-2021, dass der GR schliesslich das Lärmsanierungsprogramm abschliessen werde, indem er auf den letzten Abschnitten einen Flüsterbelag verlegen lässt. Der Unterschied von Standardbelägen zu lärmarmen Belägen ist frappant. Die Auflage bei der Anwendung dieses Belages ist, dass er über die gesamte Nutzungsdauer eine Lärmreduktion von mind. 1db erreicht. Deshalb muss er zu Beginn mind. 3db bringen, was akustisch einer Halbierung des Verkehrs entspricht. Die modernen Beläge leisten schon heute massiv mehr (siehe unten). Dies empfindet vor allem der Fussgänger, Velofahrer und Anwohner einer verkehrsreichen Strasse. Der Mehrwert ist so eindrucksvoll, dass man bisweilen erschrickt, wenn ein Auto vorbeifährt. Aus dem Forschungspaket lärmarme Beläge innerorts, welches das BAFU und das ASTRA in Auftrag gegeben haben (März 2017), ist im Schlussbericht folgendes festgehalten:

6.3 Empfehlungen für den Einsatz von SDA Belägen:

Mit dem im vorliegenden Forschungsprojekt untersuchten SDA (SemiDichter Asphalt) Belägen konnten noch 4 Jahre nach Einbau im Vergleich zu einem mittleren Standardbelag (AC,SMA) Lärmreduktionen von bis zu ungefähr 6 dB erreicht werden. Da dies akustisch einer Verkehrsabnahme um $\frac{3}{4}$ des ursprünglichen Verkehrs entspricht, bilden solche Beläge eine äusserst wirksame Massnahme zu Reduktion des Strassenlärms an der Quelle.

Weiter ist dem Bericht zu entnehmen:

6.2. Wichtigste Folgerungen

....Die akustische Dauerhaftigkeit konnte im vorliegenden Forschungspaket im Vergleich zum letzten Forschungsprojekt deutlich verbessert werden. ...

5.1.1 Muri SDA 4

Der SDA 4 Belag in Muri (mit hohem Hohlraumgehalt) vermochte die Lärmemissionen für den Mischverkehr 4 Jahre nach dem Einbau immer noch um 5,4 dB zu reduzieren...

In der Stadt Thun gab es in den letzten Monaten und Jahren immer wieder Diskussionen über den Verkehrslärm. Deshalb erachten es die Postulanten für angebracht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die lärmgeplagten Anwohner von verkehrsreichen Strassenabschnitten zu schützen. Mit einer Teststrecke lässt sich der Erfolg ausloten, ohne bereits grossen Aufwand zu betreiben.

Stellungnahme des Gemeinderates

Seit 2011 hat die Stadt Thun sämtliche Strassenzüge des Basisnetzes, darunter auch alle Gebiete mit Lärmvorbelastung, lärmtechnisch untersuchen lassen. Zusätzlich zum vorgegebenen offiziellen übergeordneten Strassennetz hat das Tiefbauamt auch das untergeordnete Strassennetz der verbindenden Quartiernetze lärmtechnisch genauer betrachtet. Der Strasseneigentümer ist in der Pflicht, Liegenschaften, welche vor 1985 erstellt oder baubewilligt wurden, lärmtechnisch zu sanieren. Dabei wurden die gängige Strategie des Kantons Bern mit Massnahmen beim respektive am Objekt angewandt und je nach Grenzwertüberschreitung Lärmschutzwände und/oder Lärmschutzfenster vorgesehen oder aber Erleichterungsanträge beantragt. Die Lärmsanierungsprojekte für die Thuner Strassen wurden schlussendlich immer durch die Fachstelle des Kantons Bern geprüft und genehmigt. Die letzten erarbeiteten Lärmsanierungsprojekte der Stadt Thun wurden im Herbst 2016 fertiggestellt. Sie wurden im Herbst 2017 durch den Kanton Bern genehmigt.

Mit Ablauf der Sanierungsfrist gemäss Lärmschutzverordnung am 31. März 2018 wurde im Kanton Bern die Strategie der Lärmsanierungen erneuert. Ein Leitsatz der zukünftigen Strategie betrifft Massnahmen an der Quelle und den Einsatz von lärmarmen Belägen. Wie in der Begründung des Postulates richtig erwähnt wird, hat die Forschungsarbeit von BAFU und ASTRA aufgezeigt, dass bei den lärmarmen Belägen ein technischer Fortschritt erzielt wurde. Trotzdem sind viele Fragen weiterhin offen. Hierzu hat der Kanton Bern eine Projektgruppe zusammengestellt und sammelt zurzeit Daten, um auch die technischen Vorgaben für Realisierung, Betrieb (Reinigung, Winterbetrieb) und spätere Ersatzmassnahmen aufzeigen zu können.

Ein lärmarmen Belag bedingt einen intensiveren Unterhaltsrhythmus. Heute wird der Belag im Schnitt alle 25-40 Jahre ersetzt. Beim lärmarmen Belag geht man von verkürzten Unterhaltsrhythmen (alle 10 Jahre) und umfangreicheren Sanierungsmassnahmen aus. Das Tiefbauamt der Stadt Thun ist auf die Grundlagenerarbeitung des Kantons Bern angewiesen, um die richtigen Entscheide (Material und Einbautechnik, Kosten, etc.) treffen zu können. Die Stadt Thun verfügt nicht über die Ressourcen, um die technischen Vorgaben selber zu erarbeiten.

Das Tiefbauamt der Stadt will in naher Zukunft eine repräsentative Strassenstrecke mit einem lärmarmen Belag sanieren. Vorgesehen ist die Schulstrasse im Abschnitt Freie- bis Gwattstrasse. Sie bietet sich an, weil das Baubewilligungsverfahren an dieser Stelle durch eine einzige Beschwerde (zum Erleichterungsantrag) noch nicht entschieden ist. Dieser Strassenabschnitt bietet sich an, weil dessen heutige, intensivere Nutzung (Zufahrt zum Einkaufszentrum Strättligenmarkt) eine Anpassung der Fahr- und Gehbereiche erfordert. Die Werkleitungen sind auch in die Jahre gekommen. Bis der Kanton Bern die technischen Vorgaben erarbeitet hat, wird das Tiefbauamt ein Projekt erarbeiten, um den Strassenraum zu optimieren (mittels Betriebs- und Gestaltungskonzept) und zusätzlich die Werkleitungseigentümer ins Boot holen.

Mit einem Monitoring soll die Wirkung über einen längeren Zeitraum begleitet werden. Damit gewinnt die Stadt eigene konkrete Erfahrungen und kann diese mit den erwarteten Erkenntnissen des Bundes und des Kantons vergleichen. Sie kommt damit in die Lage, die richtigen Schlussfolgerungen für die mittelfristige Umsetzung auf Stadtgebiet abzuleiten.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantin mit dieser Stellungnahme bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 17. Oktober 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Raphael Lanz

Bruno Huwyler Müller